

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Konzeptwerk Neue Ökonomie e.V.

1. Wie beurteilen Sie die bisher durch das Land und die LEAG getroffenen Vorsorgemaßnahmen für die Finanzierung der Braunkohletagebau-Folgekosten im Hinblick auf Umfang und Verlässlichkeit?

Die geschlossenen Vorsorgevereinbarungen sind ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Bergbaufolgekosten. Es fehlen jedoch zentrale Instrumente, insbesondere im Falle einer Insolvenz und eines frühzeitigen Kohleausstiegs. Zudem kritisieren wir die Intransparenz an vielen Stellen (Ansparplan, Anlagerichtlinien) und damit die fehlende demokratische Kontrolle zur Einhaltung der Vereinbarung.

2. Inwiefern würden Sie als Teil einer zukünftigen Landesregierung für größere Transparenz im Hinblick auf die durch die LEAG an die Vorsorgegesellschaft gezahlten und in den Folgejahren zu zahlenden Mittel, das Anlagekonzept der Vorsorgegesellschaft und die zugrundeliegenden Kostenannahmen und Rekultivierungskonzepte sorgen?

Für uns ist die vollständige Transparenz darüber, wie die Folgekosten finanziert werden, im höchsten öffentlichen Interesse. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Verursacher für den Großteil der Folgekosten aufkommen und nicht die öffentlichen Haushalte. Daher müssen alle damit zusammenhängenden Informationen veröffentlicht werden und fallen nicht unter das Betriebsgeheimnis.

3. Wie würden Sie als Teil einer zukünftigen Landesregierung dem Risiko der Abwälzung langfristiger Tagebau-Folgekosten auf öffentliche Kassen (z.B. im Falle von Insolvenzen der Braunkohleunternehmen) begegnen?

Wir fordern weitere insolvenzfeste Sicherungsleistungen (Patronatserklärung zur Haftung des Mutterkonzerns/anderer Unternehmenssparten, Beherrschungs-, Gewinnabführungsverträge). Zudem müssen Einzahlungen in die Zweck- und Entwicklungsgesellschaft beschleunigt und erhöht werden. Darüber hinaus bestehende Rückstellungen sowie die staatlichen Entschädigungsleistungen sind zu überführen.

4. Welchen politischen Handlungsbedarf sehen Sie in Bezug auf die von der LEAG verfolgten Rekultivierungs- und Folgenutzungskonzepte (etwa in Bezug auf Wasserversorgung)?

Das Thema Wasserversorgung ist bislang unzureichend in den Kostenannahmen und Rekultivierungskosten berücksichtigt. Wir fordern ein umfassendes Wasserkonzept, das alle damit zusammenhängenden Belange berücksichtigt (Folgen der Rekultivierung für den Wasserhaushalt, Wasserbedarf für Industrie/H₂, Wassermangel aufgrund des Klimawandels etc.).

5. Wie stehen Sie zu zuletzt diskutierten Vorschlägen, die Tagebauflächen in öffentliches Eigentum zu überführen, um so gemeinwohlorientierte Rekultivierungskonzepte umsetzen und die Folgekosten nach Ende des Braunkohlegeschäfts aus den Einnahmen neuer Geschäftsfelder (z.B. Erneuerbare Energien) tragen zu können?

Wir unterstützen diese Vorschläge und setzen uns für eine unmittelbare Beteiligung der betroffenen Kommunen an der Entwicklung von Flächennutzungskonzepten sowie an etwaigen Pacht- oder Gewerbeeinnahmen ein. Es darf nicht sein, dass Bergbauunternehmen über die weitere Nutzung der Tagebauflächen bestimmen und daraus weitere Profite generieren.